

Informationen zu den Beschlüssen der 34. Sitzung des Stadtrates der Motorradstadt Zschopau vom 04. Mai 2022

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau fasste im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 05.04.2022 folgende Beschlüsse:

Beschluss Nr. 299

Aufgrund von § 77 in Verbindung mit § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen beschließt der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau die 2. Nachtragssatzung für den Doppelhaushalt 2021/2022 mit Anlage.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen; 5 Nein-Stimmen; keine Stimmenthaltungen

Information zum Beschluss:

Die 2. Nachtragssatzung 2021/2022 mit Anlagen wurde in der Sitzung des Stadtrates der Motorradstadt Zschopau am 16.03.2022 nicht öffentlich beraten. Sie hat vom 29.03.2022 bis einschließlich 06.04.2022 zur Einsicht für jedermann ausgelegen. Die Einwendungsfrist endete am 19.04.2022.

Beschluss Nr. 300

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt aufgrund § 28 Absatz 2 Nr. 18 Sächsische Gemeindeordnung die Beauftragung der Firma B & P GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Max-Liebermann-Str. 4, 01217 Dresden zur örtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 zum Angebotspreis von 8.309,18 € je zu prüfendem Haushaltsjahr.

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; 3 Stimmenthaltungen

Information zum Beschluss:

Nach der Aufstellung der Jahresrechnung ist deren örtliche Prüfung durchzuführen. Erst danach darf die Feststellung der Jahresrechnung durch den Stadtrat erfolgen (§ 104 SächsGemO). Gemeinden mit weniger als 20.000 Einwohnern können sich hierzu eines Wirtschaftsprüfers bedienen (§ 103 I SächsGemO).

Es wurden drei Firmen zur Angebotsabgabe angeschrieben. Die Angebotsabgabe erfolgte bis zum 02.05.2022. Es haben alle drei Unternehmen ein Angebot abgegeben.